

S I T Z U N G

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 04.06.2024
Sitzungsbeginn/-ende	18:30 Uhr / 22:37 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister
Grünwald, Benedikt, Dr.
Marktgemeinderatsmitglieder
Bartl, Hildegard
Baumeister, Gabriele
Begemann, Friedrich, Dr. med.
Berger-Müller, Stefanie
Diermeier, Andreas
Hackelsperger, Ferdinand
Hanika, Christian
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Kiefmann, Bernhard, Dr. med.
Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.
Köglmeier, Georg, Dr.
Kraml, Hubert
Markheim, Marina, Dr.
Meny, Reinhold
Schelkshorn, Josef
Schild, Manfred
Schnagl, Johann
Schneider, Siegfried
Schröppel, Matthias
Seubert, Thomas, Dr. med.
Weinzierl, Gerhard
Wickert, Werner
Ortssprecher
Redl, Armin
Schriftführer
Birzer, Andrea
Wieben, Barbara
Wittmann, Manuel
Zeller, Tom

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder
Schmuck, Ruth Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Sanierung und Umstrukturierung Inselbad
3. Präsentation Masterarbeit Inselbad
4. Wirtschaftliche und touristische Nutzungsoptimierung für das Inselbad Bad Abbach
5. Sanierung & Machbarkeitsstudie Fußgängerbrücke
6. MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH; hier: Beteiligungsbericht 2022
7. Jahresrechnung 2021
8. Feststellung der Jahresrechnung 2021
9. Entlastung der Jahresrechnung 2021
10. Veranstaltung der Kaiser-Kunsteisbahn in der Fußgängerzone; Information und Entscheidung
11. Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Peising
12. Verschiedenes
- 12.1. Verschiedenes;
Hochwasser 2024
- 12.2. Verschiedenes;
KEXI
- 12.3. Verschiedenes;
Ausstellung Multiple Mythen Felsenkeller
- 12.4. Verschiedenes;
Sommerbiathlon Peising

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünwald eröffnet und leitet die Sitzung. Die Ladung erfolgte form- und fristgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Marktgemeinderates, Herrn von der Mittelbayerischen Zeitung, alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Herr Dr. Benedikt Grünwald gratuliert den Gremiumsmitgliedern zu deren Geburtstagen, die diese seit der letzten Sitzung begehen konnten.

TOP 2 Sanierung und Umstrukturierung Inselbad

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde seitens des Marktes Bad Abbach nach Sanierungsmöglichkeiten sowie einer zukünftigen Neuausrichtung des Inselbades gesucht. In Abstimmung mit dem Planungsbüro, siehe Präsentation, wurden verschiedenste Möglichkeiten geprüft.

Zunächst wird dem Gremium ein Konzept vorgestellt, das im Wesentlichen die Wiederherstellung des Inselbades im ursprünglichen Zustand vorsieht. Die hierzu erstellte Schätzung kommt auf Kosten hierfür von rund 4,7 Millionen Euro.

Neben den Investitionskosten spielen – zumal angesichts der wirtschaftlichen Situation des Marktes Bad Abbach – die jährlichen Unterhaltskosten des Bades eine erhebliche Rolle. Im letzten normalen Betriebsjahr ergab sich ein Defizit beim Inselbad von annähernd 600.000 Euro. Selbst wenn man Positionen wie z.B. Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen außen vor lässt (zusammen rund 140.000 Euro) verbleibt ein Betriebsdefizit von rund 460.000 Euro/Jahr, von dem allein die Personalkosten mit rund 300.000 Euro zu Buche schlagen. Eine wesentliche Steigerung der Einnahmen (ca. 120.000 Euro/Jahr) erscheint dabei kaum noch möglich.

Daher wurden Varianten planerisch und im tatsächlichen Betrieb betrachtet, bei denen eine Naturbadestelle geschaffen würde, die ohne Badeaufsichten auskommt. Dabei würde eine Situation ähnlich einem natürlichen Weiher geschaffen, der sich vom ursprünglichen Inselbad in zwei wesentlichen Punkten unterscheiden würde. Diese beiden Punkte resultieren aus haftungsrechtlichen Vorgaben der Rechtsprechung zu der Frage, wann eine Kommune dazu verpflichtet ist, Badeaufsichten in einem Bad zu stellen.

Diese Voraussetzungen sind – stark verkürzt formuliert – folgende:

1. Es gibt besondere „Attraktionen“ wie z.B. aufwendige Rutschen, Sprungbereiche o.ä., die überwachungsbedürftig sind, weil die Kommune damit besondere Gefahren eröffnet.
2. Es wird ein Eintrittsgeld verlangt; denn das Erheben eines Eintritts erweckt beim Besucher berechtigterweise die Erwartung, dass ein Bademeister auf ihn beim Besuch achtet.

Das zu reinen Wiederherstellung erstellte alternative Konzept zeigt, dass eine Umgestaltung möglich ist, bei der auf Badeaufsichten verzichtet werden kann.

Der Verzicht auf ca. 120.000 Euro an Eintrittsgeldern ist zudem verschmerzbar, wenn dafür auch ein Großteil der Personalkosten wegfallen würde. Der Verzicht auf verpflichtend vorzuhaltende Bademeister würde auch aus sich heraus den Betrieb des Bades sichern, da sich schon in den letzten Jahren gezeigt hat, wie schwer es ist, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen und – zumal in einem Saisonbetrieb – zu halten.

Die Kostenschätzung für einen solchen Umbau des Inselbads liegt bei ca. 4,5 Millionen Euro. Dabei gibt es noch erhebliches Einsparpotential (z.B. durch Verlagerung des Regenerationsbereiches in den Bereich des „Springerbeckens“).

Hinsichtlich der Unterhaltskosten würde der Umbau eine drastische Reduzierung bedeuten. Erforderlich wäre auch hier Personal, allerdings maximal zwei Vollzeitkräfte, anstatt bisher sieben Vollzeitkräften. Das „Stillstandsjahr“ 2024 liefert dazu einen validen Anhaltspunkt. Es geht von einem Defizit von 344.000 Euro aus. Lässt man auch hier die Verzinsung des Anlagekapitals sowie die Abschreibungen außen vor, verbliebe ein Reindefizit von rund 200.000 Euro, also weniger als 50% des bisherigen Defizits im „Normalbetrieb“.

Aus Sicht der Verwaltung ist nur mit einer entsprechenden Neuausrichtung des Bades ein zukunftssicherer Betrieb des Inselbades zu gewährleisten. In einem Gespräch mit der Regierung von Niederbayern wurde für die Sanierung (egal in welcher Variante) eine Förderung von 40 bis 50 Prozent der förderfähigen Kosten signalisiert.

Hinsichtlich einer Neuausrichtung sowie zur Steigerung des Freizeitangebots werden in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten weitere Möglichkeiten präsentiert. Hieraus können sich weitere positive Effekte für die Wirtschaftlichkeit ergeben.

Sofern das Gremium den in TOP 4 vorzustellenden Planungen zustimmen sollte, wären die Sanierungsplanungen mit diesen abzustimmen und auch entsprechend in das VgV-Verfahren zur Vergabe der Sanierungsplanungen einfließen zu lassen.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn des Planungsbüro sowie Frau für die Vorträge zum Thema Inselbad.

Vorab erklärt Herr Dr. Grünwald noch einige Grundsätze, welche die Notwendigkeit der Sanierung und Schließung darstellen.

Grundsätzlich sei eine Freibadsanierung parallel zur Schulbaustelle nie auf der Tagesordnung gestanden, da dies den Markt finanziell überfordert hätte. Man wurde dann im Frühjahr 2023 aufgrund massiver Sicherheitsmängel gezwungen das Inselbad zu schließen und nach Möglichkeiten zu suchen wie das Inselbad wieder geöffnet werden kann. Entgegen den umlaufenden Gerüchten wurde das Inselbad noch nie saniert, es wurden ausschließlich Instandhaltungen durchgeführt um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Der Vorsitzende erklärt, dass vor kurzem in einem anderen Bad ein Badegast unter Wasser stecken geblieben sei und von Tauchern befreit wurde. Dies sei der einzige Grund der Sperre, die Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger aus Bad Abbach und allen Gästen die das Inselbad aufzusuchen. Er spreche wahrscheinlich für das nahezu gesamte Gremium das alles daran gesetzt werde das Inselbad wieder aufzumachen. Hier müssen technische, betriebswirtschaftliche und personaltechnische Komponenten berücksichtigt werden. Der Vorsitzende weist auf das letztjährige Betriebskostendefizit in Höhe von 700.000,- € hin. Dies könne sich der Markt Bad Abbach nicht mehr leisten. Die neue Lösung müsse so konzipiert sein, dass die Betriebsausgaben dauerhaft stemmbar seien und nicht von Personal abhängig sei. Das Stadtwerk beispielsweise suche auch Bademeister, habe

jedoch den Vorteil, ein Ganzjahresbad zu betreiben und so die ausgebildeten Rettungsschwimmer und Fachangestellte für Badebetriebe nicht nur saisonweise, sondern übers ganze Jahr beschäftigen zu können. Im Markt Bad Abbach müssen die Mitarbeiter außerhalb der Saison im Bauhof arbeiten, dies sei ein problematischer Punkt bei der Personalgewinnung. Man habe schließlich versucht ein Konzept zu erarbeiten, welches sich zuverlässig für die nächsten Jahrzehnte trage, investiv stemmbar sei und den Haushalt weder auf Betriebs- noch auf Personalkostenseite überfordere.

Es folgt die Präsentation von Herrn des Planungsbüros

Der Vorsitzende erklärt, dass es heute um keinen endgültigen Beschluss gehe. Hierzu müsse ein konkreter Auftrag zur Planung erteilt werden. Herr Dr. Grünewald führt aus, dass bereits intensive Gespräche mit der Regierung von Niederbayern geführt wurden und eine Förderquote in Höhe von 40-50% in Aussicht gestellt wurde. Der Haken sei hier, dass man sich an alle Förderbedingungen hält und das Vergaberecht beachten müsse. Die Vergabe der Planung erfordere ein eigenes Verfahren. Dies war auch bei der Schulbaustelle so im Gange. Man müsse den Planern ein klares Konzept vorgeben, was die Vorstellung der Gemeinde bezüglich Investition und Unterhalt sei.

Es folgt die Präsentation von Frau (Studentin Tourismus TH Deggendorf, Masterarbeit über Inselbad Bad Abbach).

Der Vorsitzende erklärt, dass man vor einer riesen Herausforderung stehe. Das klassische Kurgeschäft sei nicht mehr vorhanden. Aufgrund der wegfällenden Personalkosten habe man keinen Widerspruch, ein Bad ohne Eintrittsgelder zu betreiben. Man habe weiterhin Personalkosten jedoch falle der 3-Schicht-Betrieb mit jew. 2 Personen weg.

Nachfolgend werden Fragen aus dem Gremium beantwortet:

- Man gehe von einem groben Zeitplan von 3 Jahren aus von der Verfahrenseinleitung bis zur Eröffnung. Über die 3 Haushaltsjahre erstrecke sich auch die Vorfinanzierung, für welche es jedoch ebenfalls Fördergelder gebe.
- Bzgl. dem seit ein paar Tagen vorliegende Baugrundgutachten könne zeitnah eine Aussage über den Baugrund getroffen werden.
- Erhöhte Phosphatwerte können durch Granulat oder Flüssigzugabe sowie Nährstoffentnahme über Schilf geregelt werden.
- Baggerseen durch Kiesabbau seien nach 20 Jahren oft nicht oder nur eingeschränkt nutzbar (Blaulalgen, Absetzung des Grundwasserstroms an den Wänden des Kiesabbaus).
- Bei der vorgestellten Variante C habe man eine Besucherkapazität in Höhe von 35.000 bis 40.000 Jahrestagessäfte. Die Hygienevorschriften werden von den Gesundheitsämtern überwacht.

Die Gremiumsmitglieder sprechen sich nahezu alle die geplante Strategie des Naturbades ohne Eintritt und Aufsicht nachzuverfolgen und Möglichkeiten auszuloten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen des Büros zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat befürwortet das Konzept von Sanierung und Umbau des Inselbads zur einer öffentlichen Badestelle.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung ein VGV-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen vorzubereiten.

Alle Planungen erfolgen vorbehaltlich einer Prüfung der damit verbundenen steuerlichen und rechtlichen Konsequenzen.

577 ungeändert beschlossen Ja: 23 Nein: 1

**TOP 3
Präsentation Masterarbeit Inselbad**

Sachverhalt:

Frau , Masterstudentin an der TH Deggendorf, hat sich im Rahmen ihrer Masterarbeit um eine touristische Nutzung des Inselbades beschäftigt. Die Ergebnisse werden nun im Rahmen einer Präsentation gezeigt.

Die Präsentation wurde bereits unter TOP 2 vorgestellt, um ein besseres Gesamtbild zu erhalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Präsentation des Inselbades von Frau Ratsch zur Kenntnis.

578 Kenntnis genommen Ja: 23 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Dr. Markheim war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

**TOP 4
Wirtschaftliche und touristische Nutzungsoptimierung für das Inselbad Bad Abbach**

Sachverhalt:

Das Inselbad hatte bis zu seiner Schließung einen sehr hohen Stellenwert bei den Besuchern, insbesondere jedoch für die Bürger in Bad Abbach. Die Wiederherstellung in bisheriger Form stellt den Markt in Angesicht der hohen Sanierungs- und laufenden Betriebskosten vor sehr große finanzielle Herausforderungen.

Aus diesem Grund wird derzeit eine Planungsoption verfolgt, die den Umbau des bisherigen Freibades zu einem „Naturbadesee“ vorsieht. Die damit deutlich reduzierten Kosten für den Umbau sowie auch für die jährlich anfallenden Betriebs- und Personalkosten macht diese Planungsvariante zu einer finanziell machbaren Lösung, den Bürgern „ihr Bad“ wieder zurückzugeben.

Diese Neuausrichtung führt jedoch dazu, dass sich der Charakter des Inselbades grundlegend hinsichtlich Optik und Nutzung durch Wegfall der bisherigen freibadtypischen Attraktionen ändert.
Der Umbau sieht eine reduzierte Wasserfläche vor, zudem entfallen die bisherigen Regenerationsbecken.

Dies ist jedoch nicht als Nachteil zu verstehen, sondern bietet die einmalige Chance auf den freiwerdenden Flächen und den bisher durch Badegäste wenig genutzten Flächen attraktive und z.T. saisonunabhängige Zusatznutzungen zu generieren und dabei durch positive Effekte der Wirtschaftlichkeit den Bestand des Inselbades und die damit verbundene Finanzierbarkeit auf Dauer zu sichern.

Der Entwickler und Investor von der Fa. hat hierzu ein Konzept entwickelt (vgl. die hierzu vorgestellte Präsentation), das vorsieht auf einem Teil des Areals ein attraktives Chalet-Dorf zu realisieren. Zudem soll durch die Umstrukturierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes eine attraktive Wellnessabteilung geschaffen werden, die nicht nur den Gästen in den Chalets zur Verfügung steht, sondern auch den Besuchern des Inselbads und somit in erster Linie den Bad Abbacher Bürgern. Dieser Mehrwert führt letztendlich zu einer deutlichen Aufwertung des Freizeitwertes des Inselbades für Tagesbesucher. Gleichzeitig wird die touristische Infrastruktur in Bad Abbach um einen hoch attraktiven Übernachtungsbetrieb erweitert der ein neues touristisches Aushängeschild für den Markt Bad Abbach sein wird. Dieses neue touristische Angebot steht in seiner Ausrichtung auch in keiner Konkurrenz mit bestehenden Übernachtungsbetrieben, sondern schafft Synergien.

Zur ganzjährigen Nutzung sieht das Konzept auch vor, das bestehende Infrastruktureinrichtungen wie Kurhaus und ggf. Therme vernetzt werden sollen. So soll abseits der Sommersaison, der Schwerpunkt auf Workshops und Tagungen, idealer Weise im Bereich des Gesundheitswesens gesetzt werden.

Voraussetzung wäre hierzu jedoch der geplante Brückenneubau, der eine fußläufige Verbindung zum Kurhaus, zum Innerort und der Therme schaffen würde.

Zusammenfassung:

- Sicherung des Fortbestands des Bades für die Bürger
- Rückbau des Inselbades zu einem Naturbadesee bietet neue Chancen auf attraktiven Zusatznutzen bei deutlich reduzierten Betriebskosten
- Etablierung eines neuen touristischen Aushängeschildes schafft positives Image für Bad Abbach als Ferien- und Erholungsort
- Weitere finanzielle Entlastung der Marktgemeinde möglich durch Verbesserung der Einnahmesituation (Gewerbesteuer/ Erbpacht)
- Vernetzung mit bestehender gemeindlicher Infrastruktur durch Mitnutzung des Kurhauses (zur Verbesserung der Auslastung) und der Therme sowie der örtlichen Gastronomie
- Steigerung der Attraktivität für die Inselbadbesucher durch Wellnessangebot im Day-Spa
- Kostenlose Nutzung und freier Zugang zum Badesee bleibt bestehen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn für die Kontaktherstellung zu dem möglichen Investor.

Herr Dr. Grünwald begrüßt zu dem Tagesordnungspunkt Herrn der Firma Herr habe unter anderem die Konzepte für das Chaletdorf sowie die Holzkugel am Steinbergersee erstellt.

Es folgt die Präsentation von Herrn

Der Vorsitzende erklärt, dass es sicher ein überraschendes Konzept sei. Man müsse jedoch die Einnahmesituation verbessern. Deshalb sei dies, neben der hohen Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger und für Gäste, die Bad Abbach besuchen, ein Aspekt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Gelände und das Inselbad nicht verkauft werde. Der Betreiber müsse das Gelände ganz oder teilweise pachten. Die verschiedenen Möglichkeiten werden ggf. in weiteren Gesprächen betrachtet. Das vorgestellte Konzept sei eine realistische Möglichkeit einen Deckungsbeitrag für das immer bleibende Defizit zu generieren. Man mache sich in der Liquidität sicherer und das Inselbad sei über Jahrzehnte

hinaus gesichert. Der Vorsitzende sehe keinen Widerspruch, es sei sogar ein elementarer Teil der Vereinbarung, das Bad Abbacher Bürgerinnen und Bürger kostenlosen Zugang zum Bad haben. Es sei heute keine Entscheidung für oder gegen das Projekt, jedoch brauche er und auch Herr Zeller ein Signal seitens des Gremiums ob an der Idee weitergearbeitet werden solle. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei einer Mehrheit vertiefende Gespräche stattfinden und dies auch in Bezug auf das VGV-Verfahren mit der Inselbadplanung abgestimmt sein müsse. Klar sei auch, dass es keine Konkurrenz zur Kaiser Therme werde. Hier müsse man abwarten welche Richtung hier der Bezirk einschlage und dementsprechend in der Planung reagieren.

Die Gremiumsmitglieder bedanken sich bei Herrn und sind sich nahezu einig, dass dies eine Chance für den Markt Bad Abbach sei. Ein Mehrwert für den Ort und wichtig für das Gesamtkonzept. Es sei ein Aushängeschild für den Ort.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat befürwortet grundsätzlich die vorgestellten Planungen eines Chalet-Ressorts in einem Teil des Geländes des Inselbads

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor vertiefende Gespräche zu führen, um die Einzelheiten sowie alle vertraglichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen zu erörtern und dies in einem Gesamtkonzept dem Gremium vorzulegen.

579 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 1

Abstimmungsvermerk:

MGR Kraml war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

MGR Dr. Markheim war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 5

Sanierung & Machbarkeitsstudie Fußgängerbrücke

Sachverhalt:

Das Planungsbüro, siehe Präsentation, wurde mit der Bestandsaufnahme, Sanierungsaufgaben und Machbarkeitsstudien hinsichtlich der Pylonenbrücke beauftragt. Die Pylonenbrücke wurde 1983 eröffnet und im Rahmen der gesetzlichen Brückenprüfungen zuletzt 2011 und 2021 geprüft. Die letzte Hauptprüfung ergab die Zustandsnote 3,5. Im Jahr 2011 war die Zustandsnote 2,4 siehe MGR Sitzung vom 25.10.2022. Die weiteren Ausführungen zum Zustand der Brücke sowie detaillierte Variantendarstellungen zur Sanierung bzw. Machbarkeit Szenarien werden vom Planungsbüro präsentiert.

Das Planungsbüro, siehe Präsentation, wurde mit der Bestandsaufnahme, Sanierungsaufgaben und Machbarkeitsstudien hinsichtlich der Pylonenbrücke beauftragt. Die Pylonenbrücke wurde 1983 eröffnet und im Rahmen der gesetzlichen Brückenprüfungen zuletzt 2011 und 2021 geprüft. Die letzte Hauptprüfung ergab die Zustandsnote 3,5. Im Jahr 2011 war die Zustandsnote 2,4 siehe MGR Sitzung vom 25.10.2022. Die weiteren Ausführungen zum Zustand der Brücke sowie detaillierte Variantendarstellungen zur Sanierung bzw. Machbarkeit Szenarien werden vom Planungsbüro präsentiert.

Der Vorsitzende erklärt, dass die 2017 nötige Prüfung nicht beauftragt wurde. Ab einer Zustandsnote von 4,0 sei die Brücke nicht mehr verkehrstüchtig und müsse gesperrt werden. Hiervon sei man nicht mehr weit entfernt und müsse reagieren. Eine Sanierungsplanung sei der Plan gewesen, man sei jedoch schnell an den Punkt gekommen, dass die Kosten enorm seien und nicht nur die Sanierung der Bestandsbrücke, sondern eventuell auch eine neue Brücke in Betracht gezogen werden müsse.

Es folgt die Präsentation des Planungsbüro

Herr Dr. Grünewald erklärt, dass es sich hier um eine Pflichtaufgabe handele, die man in Angriff nehmen müsse. Es sei keine schöne Aufgabe (ebenso nicht wie viele andere Themen, die aktuell auftreten oder aufgetreten sind wie Corona, Ukrainekrieg, Inselbad). Wichtig sei hier die Transparenz. Es gehe nicht darum eine neue Brücke haben zu wollen, es gehe wie immer ums Geld.

Die bestehende Brücke würde Sanierungskosten in Höhe von grob 5 Millionen auslösen. Bei einer Sanierung gebe es keine Förderung. Bei einem Neubau einer Brücke gehe man von ca. 8 Millionen und einer Förderung zwischen 50 und 70 %. Nichts zu tun und abzuwarten sei keine Option. Dauerhaft auf eine Brücke verzichten könne man nicht, jedoch auf die Diskussion ob es eine Autobrücke werden könne. Dies mache kosten- und verkehrstechnisch keinen Sinn.

Die Gremiumsmitglieder sind sich einig darüber das die verschiedenen Varianten geprüft werden müssen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen des Planungsbüros zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den zuständigen Behörden Gespräche zu führen, um bzgl. einer Sanierung bzw. eines Neubaus einer Fuß- und Radwegbrücke die förderrechtlichen sowie grundlegende genehmigungsrechtliche Fragen zu erörtern.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die fachliche Begleitung dieser Gespräche durch das Ingenieurbüro zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung eines Monitoringsystems wie vorgestellt zu klären und die im zuständigen Organ erforderlichen Beschlüsse hierzu einzuholen.

580 ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Dr. Markheim war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

MGR Schröppel war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 6

MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH; hier: Beteiligungsbericht 2022

Sachverhalt:

Um die kommunalrechtliche Verpflichtung aus Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) zu erfüllen, erstellt der Markt Bad Abbach ab 2021 einen Beteiligungsbericht und schreibt diesen jährlich fort. Er gibt dem Leser einen Überblick über die wirtschaftliche Tätigkeit der

marktgemeindlichen Beteiligungen in den Rechtsformen des Privatrechts. In den Bericht sind nur die Unternehmen aufzunehmen, an denen der Markt Bad Abbach zu mindestens 5 % beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt. Er soll insbesondere Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Der Beteiligungsbericht basiert jeweils auf den Daten der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember des Vorjahres. Maßgeblicher Stand für den Beteiligungsbericht ist somit der 31.12.2022.

Der Beteiligungsbericht wird öffentlich ausgelegt – die Einsichtnahme ist jeder Bürgerin und jedem Bürger gestattet.

Aus den Ausführungen im Beteiligungsbericht und der Gesamtheit der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sind keine negativen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt erkennbar. Es liegen keine nennenswerten Risiken vor, die den Haushalt des Marktes Bad Abbach erheblich belasten und so die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Bad Abbach gefährden könnten.

Bei allen im Rahmen der Jahresabschluss-Prüfungen von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Beteiligungsunternehmen wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzgesetz) bestätigt und jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Abbach nimmt vom vorgelegten Beteiligungsbericht 2022 Kenntnis.

Auf die verfügbare Anlage („Beteiligungsbericht 2022“) wird verwiesen.

581 ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Dr. Markheim war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

MGR Schröppel war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 7 Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 - 29.11.2023, 15.11.2023 und 07.02.2024 – und des Jahresabschluss 2021 sowie Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Marktgemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentliche Sitzung festzustellen und über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) zu beschließen.

Mit der Feststellung wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf der Jahresrechnung eine Jahresrechnung der Gemeinde. Mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Gerhard Weinzierl trägt den Bericht zur Jahresrechnung vor. Der Bericht ist Bestandteil der Niederschrift.

TOP 8 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2021 des Marktes Bad Abbach wurde gemäß Art. 103 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vom Marktgemeinderat festgestellt.

Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit nicht schon durch Marktgemeinderatsbeschlüsse genehmigt oder Deckungsfähigkeit gegeben ist, gemäß Art. 66 GO genehmigt und die Jahresrechnung 2021 wie folgt festgestellt:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2021:

Verwaltungshaushalt

Bereinigte Solleinnahmen	25.873.548,86 €
Bereinigte Sollausbaben	25.873.548,86 €

Vermögenshaushalt

Bereinigte Solleinnahmen	11.336.037,37 €
Bereinigte Sollausbaben	11.336.037,37 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.336.972,79 €
Entnahme aus Rücklagen	1.556.210,05 €

582 ungeändert beschlossen Ja: 23 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Dr. Markheim war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 9
Entlastung der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Beim Tagesordnungspunkt Entlastung der Jahresrechnung 2021 wird die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Dr. Benedikt Grünwald festgestellt.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Stellv. Bürgermeister Reinhold Meny die Sitzungsführung übernommen.

Beschluss:

Die Entlastung der Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

583 ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünwald hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

MGR Dr. Markheim war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 10
Veranstaltung der Kaiser-Kunsteisbahn in der Fußgängerzone; Information und Entscheidung

Sachverhalt:

Im Winter 2024 kann es in Bad Abbach wieder die Kaiser Kunsteisbahn mit zwei Eisstockbahnen in der Fußgängerzone, direkt am Marktplatz geben. Die Aufstellung und der Betrieb der Kunsteisbahn erfolgt durch die Hanika DJ & Kanu GmbH.

Vom 17. 12. bis einschließlich 01. 01.2025 können Schlittschuhbegeisterte auf der Kunsteisbahn am Marktplatz fahren. Die Bahn besteht anstatt aus Eis aus gleitsichtigem Kunststoff und soll ca. 200 m² (maximale Breite: 8 m; maximale Länge: 22 m) groß sein. Schlittschuhe können die Läufer entweder selbst mitbringen oder sich welche vor Ort gegen ein Pfand ausleihen. Auch für das leibliche Wohl und entsprechendes Rahmenprogramm wird gesorgt. Es wird zwei Stände mit Essen und Getränken sowie ein Kinderkarussell geben.

Die Betriebszeit ist täglich von 10:00 bis 22:00 Uhr geplant, je nach Besucheraufkommen. Lediglich am Donnerstag, 19. 12., Montag, 23. 12., Samstag, 28. 12., Dienstag, 31. 12. und Mittwoch, 01. 01. 2025 ist eine Verlängerung geplant. Am Donnerstag, 19. 12., Montag, 23. 12., Samstag, 28. 12., Mittwoch, 01.01.2025 ist der Schankschluss für 23:00 Uhr und am Dienstag, 31. Dezember ist der Ausschank bis 02:00 Uhr vorgesehen. Im Rahmen des Jahreswechsels soll eine Silvesterparty mit Böller verbot auf dem Marktplatz stattfinden.

Bzgl. des Rahmenprogrammes arbeiten die Kaiser Kunsteisbahn und der Markt Bad Abbach wieder eng zusammen um in der Ortsmitte ein attraktives Programm für Groß und Klein, Jung und Alt auf die Beine zu stellen.

Datum	Öffnungszeiten	Specials
Dienstag, 17. Dezember 2024	08:15 - 20:00 Uhr (max. bis 22:00 Uhr)	Schulen kommen vormittags 18:00 Uhr Eröffnungsfeier mit Presse
Mittwoch, 18. Dezember 2024	08:15 - 20:00 Uhr (max. bis 22:00 Uhr)	Schulen kommen vormittags (GS Eislauf & AMS Eisstock)
Donnerstag, 19. Dezember 2024	08:15 - 20:00 Uhr (max. bis 23:00 Uhr)	Schulen kommen vormittags (GS Eislauf & AMS Eisstock) WIG After Work Lounge?!
Freitag, 20. Dezember 2024	08:15 - 20:00 Uhr (max. bis 22:00 Uhr)	Schulen kommen vormittags (GS Eislauf & AMS Eisstock)
Samstag, 21. Dezember 2024	10:00 - 20:00 Uhr (max. bis 22:00 Uhr)	Angrünertag???
Sonntag, 22. Dezember 2024	10:00 - 20:00 Uhr (max. bis 22:00 Uhr)	
Montag, 23. Dezember 2024	10:00 - 20:00 Uhr (max. bis 23:00 Uhr)	15:00 Uhr Das Christkind kommt Weihnachtsgeschichte & Geschenk Abends: Christmas Party
Dienstag, 24. Dezember 2024	geschlossen	
Mittwoch, 25. Dezember 2024	geschlossen	
Donnerstag, 26. Dezember 2024	14:00 - 20:00 Uhr (max. bis 22:00 Uhr)	
Freitag, 27. Dezember 2024	10:00 - 20:00 Uhr (max. bis 22:00 Uhr)	
Samstag, 28. Dezember 2024	10:00 - 20:00 Uhr (max. bis 23:00 Uhr)	Zweite Abbacher Eisstock-Marktmeisterschaft???
Sonntag, 29. Dezember 2024	10:00 - 20:00 Uhr (max. bis 22:00 Uhr)	
Montag, 30. Dezember 2024	10:00 - 20:00 Uhr (max. bis 22:00 Uhr)	
Dienstag, 31. Dezember 2024	14:00 - 02:00 Uhr	Silvesterparty Böllerverbot im gesamten Bereich
Mittwoch, 1. Januar 2025	14:00 - 20:00 Uhr (max. bis 23:00 Uhr)	14:00 Uhr Neujahrslauf 18:00 Uhr Neujahrsblasen => Anschließend Abschlussparty

Im Vorfeld fand eine Nachbesprechung mit den Bereichen Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Tourismus, Marketing, Kurwesen und Bürger-, Jugendtreff sowie der Hanika DJ & Kanu GmbH statt (Gesprächsprotokoll liegt vor). Im Rahmen des Beteiligungsgespräches wurde der mögliche Ablauf, verkehrsrechtliche Angelegenheiten und Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wie z. B. Erreichbarkeit der Post-Filiale während der Zeit der Kunsteisbahn und auch organisatorische Aspekte wie z. B. Information der Nachbarschaft besprochen um einen für alle Beteiligten reibungslosen Veranstaltungsablauf zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Durchführung der, von der Hanika DJ & Kanu GmbH geplanten Kaiser Kunsteisbahn in der Fußgängerzone mit den gewünschten Sperrzeiten und dem Rahmenprogramm zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Notwendige (Erlaubnisse, Gestattungen, Vereinbarungen) zu veranlassen.

584 ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Dr. Markheim war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

MGR Hanika hat aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 11

Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Peising

Sachverhalt:

Am 14.05.2024 fanden die Wahlen zum Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten durch die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Peising statt (Art. 8 Abs. 2 BayFwG). Dabei wurden Herr Alfred Hofstetter zum Kommandanten und Herr Johann Rieger als stv. Kommandant wiedergewählt. Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG hat der Marktgemeinderat die Gewählten für sechs Jahre zu bestätigen.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG werden Herr Alfred Hofstetter als Kommandant und Herr Johann Rieger als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Peising bestätigt.

585 ungeändert beschlossen Ja: 23 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Dr. Markheim war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 12

Verschiedenes

TOP 12.1

Verschiedenes;

Hochwasser 2024

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfer, Institutionen insbesondere bei den Feuerwehren
dem Bauhof
dem Team der Kläranlage
Herrn Gerl
Herrn Köglmeier
dem THW
der Wasserwacht

Der Hochwasserschutz für Oberndorf habe funktioniert. Man habe Dammwachen eingesetzt. Eine kleine Schadstelle am Damm wurde durch intensiven Einsatz behoben. Herr Hanika führt aus, das sich der mobile Hochwasserschutz in Oberndorf richtig bewährt habe. Durch die Risse in der Oberndorfer Straße drückt das Wasser nach oben, hier müsse man nach den Aufräumarbeiten sehen wie schlimm es sei, die Straße halte nicht mehr lang.

Auch der Landrat bedankt sich bei allen Feuerwehren bei der Mithilfe im kreisweiten Sandsacklager.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Zugänge und Deiche abgesperrt seien. Es mache ihn wütend, dass Menschen diese Absperrungen nicht beachten. Neugierde sei in diesem Fall lebensgefährlich. Während der Sitzung habe er die Information eines verunglückten Radfahrers erhalten, welcher in gesperrtem Gebiet unterwegs gewesen war und von der Donau mitgerissen wurde. Er konnte sich glücklicherweise an einem Baum festhalten und wurde von der Feuerwehr und der Wasserwacht rausgeholt. Hierfür habe der Vorsitzende kein Verständnis. Hier werden Rettungskräfte unnötig in Gefahr gebracht.

Auch im Zuge dessen wurde auf Bitte des Landratsamtes eine Allgemeinverfügung für Neustadt, Kelheim und Bad Abbach erlassen. Betreten von Damm- und Deichbereiche ist strengstens verboten.

TOP 12.2

Verschiedenes;

KEXI

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das KEXI mittlerweile fährt und die App funktioniert. Es sei ein tolles Angebot und verbessert den ÖPNV im Marktgebiet erheblich.

TOP 12.3

Verschiedenes;

Ausstellung Multiple Mythen Felsenkeller

Die Eröffnung der Ausstellung Multiple Mythen findet am 15.6.2024 um 18 Uhr in den Felsenkeller statt. Der Vorsitzende bedankt sich bei MGR Schneider für den Kontakt, bei MGR Dr. Köglmeier für das historische Wissen, beim Team Tourismus für die Organisation und beim Bauhof für die notwendigen Vor- und Aufbauarbeiten.

TOP 12.4

Verschiedenes;

Sommerbiathlon Peising

Der Ostbayerncup findet dieses Jahr 23.06.2024 statt.